

Dresden, 08. Februar 2024

Nachlieferung zum Offenen Verfahren des Staatsministeriums für Regionalentwicklung

Evaluierungen während des Programmplanungszeitraumes 2021-2027
für das Programm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027

Az.: 15-0452/27

Mit dieser Nachlieferung wird die nachfolgende Bieterfrage beantwortet:

Frage:

Bezug rechtliche Grundlage:

In den Vergabeunterlagen wurde bisher kein Vertragsentwurf zur Verfügung gestellt. Wir bitten daher um Zusendung eines entsprechenden Entwurfes.

Antwort:

Die Frage ist nicht ganz verständlich. Welcher Vertragsentwurf ist gemeint?

Sollte mit der Frage der Vertrag(sentwurf) für die (spätere) Leistungserbringung gemeint sein, wird auf Punkt 3.2 der Vergabeunterlage verwiesen. Mit Zuschlagserteilung ist der Vertrag geschlossen. Der geschlossene Vertrag besteht dabei aus der Vergabeunterlage, insbesondere den dortigen Punkten 3 (Vertragsbedingungen) und 4 (Leistungsbeschreibung), dem Angebot des Bieters/Auftragnehmers, der VOL/B sowie den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)). Diese Regelungen stellen die rechtliche Grundlage und damit den Vertragsinhalt für die Zusammenarbeit/Evaluierung dar. Eines gesonderten Vertrages bedarf es daneben nicht. Deshalb ist auch ein (gesonderter) Vertragsentwurf in den Vergabeunterlagen nicht enthalten. Es ist auch nicht beabsichtigt, einen solchen gesonderten Vertragsentwurf zur Verfügung zu stellen.

Sollte mit der Frage kein Vertragsentwurf im vorgenannten Sinne gemeint sein, wird um nähere Konkretisierung gebeten, welcher Vertragsentwurf gemeint ist.